

Der Blick auf das Ganze

Oder: Wie hilfreich sind aktuelle Musterraumprogramme im Schulbau?

Der pädagogische und der architektonische Blick auf den Raum haben sich gewandelt, die Anforderungen an den Schulbau haben sich ebenfalls verändert. Zeitgemäße pädagogische Leitbilder sind nicht mehr die glückliche Ausnahme, sondern werden zum Regelfall. Durch intensive und engagierte Zusammenarbeit von Pädagogen als den Nutzern und den Planern, unterstützt vielerorts durch die zuständigen Bauverwaltungen, hat sich der Fokus verändert: vom einzelnen Klassenraum plus Flur zu einer Schule als Gesamtorganismus. Diesem innovativen Paradigmenwechsel im Schulbau hinken die noch vielerorts gültigen oder für die Finanzierung verwendeten Schulbaurichtlinien und Musterraumprogramme hinterher.

Aktuelle Musterbauprogramme: Quantität statt Qualität

Bis vor wenigen Jahren war der Einzelraum, zum Beispiel das Klassenzimmer oder der Fachraum, die maßgebende Einheit im Entwurfsprozess beim Schulbau. Die Einzelräume wurden zu Jahrgangsstufen und Fachbereichen kombiniert und durch Flure und Treppen, die sogenannten Erschließungsflächen, ergänzt. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfs wird oftmals im Flächenverhältnis von Klassenraum zur Erschließungsfläche festgeschrieben. In dieser Variablen eröffnen sich aber auch die Spielräume innerhalb des Entwurfs. Das Ergebnis dieses Entwurfsprozesses findet sich im Wesentlichen in den sogenannten Flurschulen wieder, welche nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen entsprechen.

Folgende Fragen stellen sich anhand dieser Gegebenheiten: Warum werden Schulen so gebaut, wie sie gebaut werden? Und durch welche Vorgaben hat sich der Blick auf die Einzelräume fokussiert? Die Antwort ist einfach: Die Vorgaben finden sich in den aktuellen Schulbaurichtlinien der einzelnen Bundesländer wieder, Grundlage ist die Musterschulbaurichtlinie der Fachkommission „Bauaufsicht“ der ARGEBAU-Ministerkonferenz.

Die daraus entstandenen Musterraumprogramme der einzelnen Bundesländer beschränken sich im Wesentlichen auf eine tabellarische Auflistung der einzelnen Räume und der Festlegung der jeweiligen Raumgrößen. Diese orientieren sich meist noch an traditionellen schulpädagogischen Konzepten einer nach Klassen- oder Fachräumen gegliederten Schule im Halbtagesbetrieb. In diesen Raumprogrammen werden wiederum jeder einzelne Unterrichtsraum mit Differenzierungsraum, jeder einzelne Fachraum mit Nebenraum und jeder einzelne Verwaltungsraum quantifiziert. Diese Vorgaben bilden die Berechnungsgrundlage für die förderfähige Finanzierung der Schulen und legen für die meisten Kommunen und Schulträger die Art und Größe der Schulen fest.

Dieser Zusammenhang spiegelt sich auch in der vom Bundesbildungsministerium geförderten Studie zum „Vergleich ausgewählter Richtlinien zum Schulbau 2011“ (Hrsg.: Montag Stiftung). In dieser Studie wurden Schulbaurichtlinien und Empfehlungen von zehn deutschen Bundesländern, deutschsprachigen Ländern und Städten ausgewählt. In Baden-Württemberg, Sachsen und für die deutschen Auslandsschulen ist laut Studie ausschließlich das länderspezifische Musterraumprogramm maßgebend für die Förderung des Schulbaus. Nordrhein-Westfalen geht dabei einen ganz anderen Weg. Hier erhalten die Städte eine Schulpauschale vom Land, die von der Schülerzahl der einzelnen Gemeinden abhängt. Neben dem Vergleich der Schulbaufinanzierung und -förderung ist ein weiterer

Untersuchungsschwerpunkt der Studie, inwieweit qualitative Standards zu aktuellen pädagogischen Anforderungen – Inklusion, Ganztagschule oder der Bildung von Quartierszentren – in den einzelnen Richtlinien formuliert sind.

Im Ergebnis zeigt sich, dass auf deutscher Länderebene die Schulbaurichtlinien noch kaum auf aktuelle pädagogische Anforderungen reagiert haben. Dies erstaunt wenig, sind die Schulträger doch die Kommunen und nicht die Bundesländer. Aufgrund dieser Tatsache haben Städte wie Köln, Herford, aber auch Wolfsburg, Hamburg und München die Initiative ergriffen und eigene Empfehlungen und Standards auf Grundlage aktueller pädagogischer Anforderungen an den Schulbau formuliert.

Das Beispiel Theresen-Grundschule: Die Innovation entsteht vor Ort

Angestoßen von einem pädagogischen Paradigmenwechsel im Schulbau – vom Instruktionsraum hin zum Lernort – entstehen aktuell auf kommunaler Ebene neue Schulen. Nicht mehr der einzelne Klassenraum steht im Vordergrund. Lernen als aktiver Prozess benötigt Räume zur vielschichtigen Nutzung. Die Raumkonzepte für die einzelnen Jahrgänge werden vom Cluster bis zur offenen Lernlandschaft entwickelt. Dieser Perspektivwechsel zeigt sich auch in den Anforderungen für die Lehrer- und Gemeinschaftsbereiche. Auch diese werden nicht mehr wie bisher in abgeschlossenen Einheiten organisiert, sondern zunehmend dezentral in das Gefüge der Schule integriert. Fehlt für die Umsetzung dieser pädagogischen Anforderung eine daraus abgeleitete Schulbaurichtlinie, die mit der entsprechenden Finanzierung gekoppelt ist, wird die Qualität der einzelnen Schulplanung zum Glücksfall.

In diesem Kontext können zukunftsfähige Schulen nur dann entstehen, wenn sich die Schulleitung, die Träger und die Planer zu einem positiven und konstruktiven Planungsprozess zusammenfinden. Es bedarf oftmals der Kreativität aller Beteiligten und vieler Abstimmungsrunden, um sowohl die Finanzierung als auch die technischen Bestimmungen auf diese einzelnen Schulen zuzuschneiden.

Im ganz konkreten Fall der energetischen Sanierung und der Generalsanierung der Theresen-Grundschule in Germering wurde die Maßnahme aus Fördermitteln des Konjunkturpakets II (Energetische Sanierung) und aus FAG-Fördergeldern (Generalsanierung) bezuschusst. Die Fördergelder für die Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich errechneten sich nach der Anzahl der Klassen und deren Flächen. Ein aktualisiertes Musterraumprogramm des Fördermittelgebers lag nicht vor.

In diesem Fall hatte aber die Schulleitung seit mehreren Jahren pädagogische Leitlinien für ihre Schule entwickelt. Auf dieser Grundlage konnten wir, das Büro Gruber + Popp, zusammen mit der sehr engagierten Bauverwaltung der Stadt Germering nun in einem durch uns moderierten Planungsprozess die Leitlinien der Schule in den Entwurf einfließen lassen. Dadurch ließen sich, über die eigentlich geplante reine Generalsanierung hinaus, auch strukturelle Änderungen des bisherigen Raumgefüges realisieren. In der Planungsphase stellten wir allen Beteiligten eine von uns entwickelte Internetplattform namens „Matrix“ zur Verfügung. In dieser „Matrix“ bekommen die Wünsche und Anliegen der Nutzer und Bauherren Raum, werden gehört, diskutiert und entwickeln sich zum Impulsgeber für den Entwurfsprozess. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen permanent in die Beschlussfassung der Planungsrounden ein.

Beispielsweise war es möglich, den Bedarf nach zusätzlichem Platz für Gruppenarbeit außerhalb des Klassenzimmers zu realisieren, indem die bestehenden Nischen der Flure genutzt werden. Die Theresen-Grundschule als klassische „Flurschule“ aus den 1960er-Jahren weist, zurückgehend auf pädagogische Konzepte aus dieser Zeit, circa 15 Quadratmeter große Nischen in den Fluren gegenüber den Klassenzimmern auf. Wir haben, entsprechend den veränderten pädagogischen Anforderungen der Schule, diese Nischen zu sogenannten „Lernlandschaften“ umfunktioniert. Große umlaufende Sitzbänke bieten den Schülern nun die Möglichkeit, in kleinen Gruppen auch außerhalb des Klassenzimmers zu lernen oder zu spielen, wobei die Lehrkraft bei geöffneter Klassenzimmertür alle ihre Schüler im Blick hat.

Da diese Flächen für die Schule zwar notwendig, aber in der Fördermittelstruktur nicht erfasst waren, war diese Anpassung nur dadurch möglich, dass die Stadt Germering dieses zusätzliche Raumangebot finanzierte. Zu den Kosten für die fest eingebauten Sitzbänke der Lernlandschaften kamen auch Kosten für Maßnahmen, die sich aus den Anforderungen aus dem Brandschutz, der Akustik und der Beleuchtung ergaben. In dem vorliegenden Fall konnte also diese dringend notwendige Umstrukturierung erfolgreich umgesetzt werden. Sowohl die Schulleitung als auch die Stadtverwaltung zeigten ein sehr hohes Maß an Engagement und die Bereitschaft, sich auf den dazu erforderlichen Abstimmungs- und Planungsprozess einzulassen und die finanziellen Mittel für die Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Konzepts bereitzustellen.

Die gelungene Sanierung der Theresen-Grundschule wurde mit elf weiteren Beispielen in der von der Bayerischen Staatsregierung herausgegebenen Broschüre „Energie macht Schule“ dokumentiert. Alle zwölf Modelle zeigen Projekte, die mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II (KPII) realisiert wurden. Sämtliche vorgestellten Modellbauprojekte zeigen, wie innerhalb energetischer Sanierungsprogramme die Schulen an die aktuellen pädagogischen Anforderungen angepasst wurden. Diese Vorgehensweise im Einzelfall vor Ort birgt jedoch zwei strukturelle Probleme: Ohne pädagogische Vorgaben vonseiten der Schulträger führen individuelle Prozesse eben auch zu stark individualisierten Lösungen. Zum anderen können sich diese Prozesse nur Kommunen leisten, die über genug Kapazitäten in der Verwaltung und genügend finanzielle Ressourcen verfügen. In einigen Städten haben die Schulträger diese Entwicklung erkannt und eigene Standards formuliert. Beispielhaft hierfür seien die Initiativen aus Köln und München genannt.

Ganzheitlicher Ansatz: die Kölner „Schulbaurichtlinie“

Die Stadt Köln formuliert ihre Anforderung in dem „Rahmenkonzept Schulbaurichtlinie“. Schon in der Präambel wird der ganzheitliche Ansatz formuliert: „Schule hat in den letzten Jahrzehnten einen sehr großen und wichtigen Wandel vollzogen. Neben der reinen Wissensvermittlung muss Schule auf die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen reagieren und neben dem Bildungsauftrag zunehmend auch den Bedürfnissen an Erziehung und Betreuung Rechnung tragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Kinder an den Schulen sowie zu Veränderungen der Pädagogik der Wissensvermittlung. Gleichzeitig gilt es, den sozialpolitischen Ansatz auf Chancengleichheit sowie gleichberechtigter Teilhabe an Bildung zu stärken. Auch der demographische Wandel erfordert die Stärkung der Potentiale aller Kinder und Jugendlichen. Jedes einzelne Kind braucht die bestmögliche Förderung, um seine Bildungschancen zu

erhöhen, aber auch um zu einer Persönlichkeit zu reifen, die es ihm erlaubt, später ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben zu führen.“

Drei wesentliche Schwerpunkte bilden den Kern der Anforderung für die zukünftigen Schulen in Köln:

- Öffnung und Verankerung von Schulen in den jeweiligen Sozialraum
- Raumanforderungen für den Ganztag der Schulen für Schüler und Lehrer
- Raumanforderungen an den inklusiven Unterricht

Die finanzielle Umsetzung wird in Köln innerhalb des Bedarfs entwickelt: „Die Musterraumprogramme sollen als Leitfaden und Orientierungsrahmen für eine gerechte Bedarfsermittlung dienen. Sie bieten gleichzeitig Spielraum für die individuelle Ausgestaltung der funktionalen und pädagogischen Anforderungen in Kooperation mit der jeweiligen Schule, um die spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig die Akzeptanz aller Akteure, wie Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schüler, durch Partizipation am Planungsprozess zu stärken und somit die Identifikation mit dem Lern- und Lebensort Schule zu fördern.“

(„Rahmenkonzept Schulbaurichtlinie der Stadt Köln“ 07/2009)

Bausteinprinzip: Das Münchener Lernhaus

Die Landeshauptstadt München wiederum formuliert die pädagogischen Anforderungen in ihrem Lernhauskonzept: „Das Lernhaus gliedert die Schule für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene in kleine, überschaubare Einheiten, in denen mehrere Jahrgangsstufen zusammengefasst werden – als ‚kleine Schulen‘ innerhalb der großen Schulgemeinschaft. Zugleich können sich im Lernhaus die sich abwechselnden Lerneinheiten und Entspannungsphasen gegenseitig fruchtbar ergänzen, mit Gewinn für beide Bereiche. Hier finden sich ideale Bedingungen für ganztägige Bildung.“

Wie soll solch ein Lernhaus aussehen? „Das Grundmuster des Münchner Lernhauses ist in allen Schulformen gleich, sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe. Es ist räumlich als ‚Cluster‘ organisiert: Um eine gemeinsame ‚Mitte‘ (in manchen Schulen als ‚Forum‘, ‚Lerninsel‘ oder ‚Schülertreff‘ bezeichnet) sind die Klassen- und Gruppenräume angesiedelt. Zugeordnet sind Teamzimmer, Lagerraum und Sanitärbereich. Ein eigener Eingangsbereich sichert die unverwechselbare ‚Adresse‘. In der ‚Mitte‘ liegt die Kraft, ursprünglich ein konventioneller Flur ist dieses Zentrum eines Lernhauses mehr als nur ein ausgeweiteter Verkehrsweg. Die gemeinsame Mitte bietet, entsprechend qualifiziert, zahlreiche Optionen für Unterricht und Schulleben. Sie schafft den Raum, der für die Variation moderner Unterrichtsformen dringend benötigt wird, und bietet zugleich eine geschützte Regenpausenfläche. Entscheidend ist, dass zwischen allen Räumen des Clusters und der ‚Mitte‘ eine Sichtbeziehung besteht. Nur dann werden die Flächen flexibel genutzt: für Kleingruppenarbeit, ‚Lernstraße‘, Rollenspiele usw.“

(Das Münchner Lernhaus, Vorabdruck Mai 2014)

Die Beispiele von „Schulbaurichtlinien“ in Köln und München zeigen deutlich, wie diese Programme zukunftsfähigen Schulbau nicht nur unterstützen, sondern diesen auch einfordern und gestalten können. Inzwischen ist der Innovationsdruck im Schulbau so hoch,

dass nun auch auf Länderebene die Schulbaurichtlinien überarbeitet werden. Im Sommer 2012 wurde zum Beispiel vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine Kommission mit dem Auftrag ins Leben gerufen, die fachlichen Grundlagen für eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinie des Landes zur Verfügung zu stellen.

Fazit: Diese Entwicklung auf Länderebene ist überfällig und der richtige Weg. Auch wenn die Bildungslandschaft innerhalb Deutschlands weiterhin sehr unterschiedlich bleiben wird: Wichtiger als an pädagogische Konzepte angepasste Musterraumprogramme wäre eine Förderpolitik, die weniger den Raum im Fokus hat als den einzelnen Schüler. Die „Gesamtgröße pro Schüler“ sollte wohl die zukünftige Maßeinheit werden.

Quellenangaben:

Vergleich ausgewählter Richtlinien zum Schulbau. Hrsg.: Montag Stiftung Urbane Räume gAG

Das Münchner Lernhaus, Vorabdruck Mai 2014, Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport

Rahmenkonzept – Schulbaurichtlinie der Stadt Köln (07/2009)

Energiesparen macht Schule – Hrsg.: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, März 2013